



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 29 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie bringen die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) die Aussagen des Anwalts [REDACTED], Vertreter des inzwischen verbliebenen Flechtheim-Erben [REDACTED], mit dessen eigener, öffentlicher und mehrfach zitierter Aussage: „Weder die Staatsgemäldesammlungen noch die Staatsregierung haben uns (...) jemals proaktiv über ihre Erkenntnisse zu Fällen möglichen oder als sicher geschätzten NS-Raubguts aus der Sammlung Flechtheim informiert“¹ mit den mehrfach wiederholten Aussagen des BStGS, sie hätte die Erben im Fall Flechtheim stets zeitnah über die der BStGS vorliegenden Informationen auf dem Laufenden gehalten, in Einklang, welche konkreten, nachvollziehbaren und belegbaren Wege der Kontaktaufnahme seitens der BStGS in Richtung der Erben bzw. aktuell des letzten verbliebenen Erben bzw. deren/dessen jeweiligen Vertretern gab es in den 17 Jahren, in denen die Flechtheim-Erben um ihr Eigentum in Bayern kämpfen (bitte Daten der Kontakte/Kontaktversuche und Kontaktwege angeben), und in welchen Fällen, die auf der Liste mit 200 „rot“ markierten Werken zu finden sind (vgl. SZ-Bericht vom 20.02.2025 „Alarmstufe Rot“ von Jörg Häntzschel),² wurden die Erben von NS-Raubkunst jemals proaktiv informiert (bitte auch hier Belege der proaktiven Kontaktaufnahme angeben sowie Anzahl der proaktiv beantragten Erbscheine)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Ergebnisse der Provenienzrecherche zu Picassos Bronze-Büste „Fernande/Beatrice“ sowie zu den beiden Gemälden Paul Klees („Grenzen des Verstands“, „Sängerin der Komischen Oper“) wurden den Antragstellern im September 2023 in einem umfangreichen Dossier durch die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) mitgeteilt; zugleich erhielten die Antragsteller die Möglichkeit zu Korrekturen und Ergänzungen. Der in der Folge finalisierte Provenienzbericht wurde den Antragstellern Ende 2023 übermittelt.

¹ u. a. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/raubkunst-staatsgemaeldesammlung-muenchen-li.3206545?reduced=true>

² <https://www.sueddeutsche.de/kultur/ns-raubkunst-staatsgemaeldesammlung-muenchen-bayern-provenienz-picasso-blee-beckmann-li.3205143?reduced=true>

Der Kontakt mit den Erben verlief, deren Wunsch respektierend, stets über Herrn Rechtsanwalt [REDACTED].

Die Liste und die enthaltenen Werke sind dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt; eine Aussage zu proaktiver Information in Zusammenhang mit diesen Werken ist daher nicht möglich. Erbscheine können nicht durch die BStGS beantragt werden.

Im Übrigen haben die BStGS im Kontext der Berichterstattung zu der Liste und der Behauptung, dass 200 Werke in den BStGS internen Museumsdokumenten zufolge NS-Raubkunst seien und damit eine sofortige Rückgabe erforderlich sei, Folgendes mitgeteilt (Presseerklärung vom 26. Februar 2025):

„Sämtliche dieser Aussagen sind falsch. Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung kein internes Museumsdokument mit 200 Werken, die als „Rot“ gekennzeichnet sind. Richtig ist, dass aktuell 97 Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung haben. Diese Markierung wird bereits vergeben, wenn potenziell Betroffene Restitutionsansprüche erheben oder Raubkunstverdacht besteht, mithin Recherchebedarf gegeben ist. Die entscheidende Falschbehauptung der Süddeutschen Zeitung, die letztlich die Grundlage des gesamten Artikels ist, ist daher die, dass eine interne Prüfung bereits längst die in der Liste aufgeführten Werke eindeutig als nach den Washingtoner Prinzipien zurückzugebende Raubkunst identifiziert hat.“